



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 26. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Rates der Gemeinde Niederkrüchten
vom 30.05.2017

Öffentlicher Teil

10) Jahresabschluss 2015 und Entlastung des Bürgermeisters

649-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat den Entwurf des Jahresabschlusses 2015 in seiner Sitzung am 21. März 2017 zur Kenntnis genommen und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat nach § 101 Abs. 3 GO NRW das Ergebnis der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Dieser ist von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen. Die abschließende Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und der Beschluss zur Verwendung des Jahresergebnisses obliegen dem Rat. Des Weiteren entscheiden die Ratsmitglieder über die Entlastung des Bürgermeisters. Zur Verwendung des Jahresergebnisses enthält der Anhang einen Vorschlag, der in den weiteren Beschlussempfehlungen wiedergegeben wird.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich bei seiner Prüfung regelmäßig der örtlichen Rechnungsprüfung. Die Prüfung für das Jahr 2015 wurde vollständig vom

Rechnungsprüfungsamt vorgenommen. Im Bericht 10/2016 hat das Rechnungsprüfungsamt einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2015 erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27. April 2017 beschlossen, nach Erörterung der Prüfungsberichtes 10/2016 das Prüfungsergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Kreises Viersen zu übernehmen und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (siehe Anlage) zu erteilen sowie dem Rat folgende Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- a) Der Rat stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2015, einschließlich des beigefügten Lageberichts, fest (§ 96 Abs. 1 GO NRW).
- b) Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresfehlbetrag von 647.307,52 € der Allgemeinen Rücklage zu entnehmen.
- c) Die Ratsmitglieder erteilen dem Bürgermeister gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung für das Haushaltsjahr 2015.

Bürgermeister Wassong übernimmt die Sitzungsleitung.

Ratsmitglied Haese erscheint zur Sitzung.